

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1877)**

Heft 11

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 5. 80.

Schweizerische**Kirchen-Zeitung.****Einrückungsgebühr:**10 Gts. die Zeile
(8 Pfg. R.M. für
Deutschland.)Erscheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.Briefe und Gelder
franco.**An die verehrlichen Teilnehmer
der Subskription zu Gunsten des
Unterzeichneten.**

Längst schon hätte ich gern Ihnen meinen Dank für die mir zugekommenen Gaben öffentlich ausgesprochen; Umstände und Wünsche, denen ich alle Rücksicht schuldig war, ließen mich noch zuwarten. Die Subskription hat einen Betrag erreicht, welcher in der nächsten Zeit meine Existenz sichert und es mir möglich macht, ungeforgt meinem Berufe, wenn auch in veränderter Stellung, obzuliegen, bis mir etwa wieder ein fester Wirkungskreis zu Theil wird, falls dies in dem gnädigen Willen Gottes liegt. Jetzt also spreche ich Ihnen, verehrteste Wohlthäter, meinen Dank aus tiefstem Grund meines Herzens aus.

Gestatten Sie mir, folgendes beizufügen. In der Einladung zur Subskription, Kirchenzeitung Nr. 44 v. J. 1876 (auch vom „Vaterland“ und anderen Zeitungen aufgenommen), wurde Ihnen der Hergang meiner plötzlichen Entlassung angegeben*), ebenso die eigentlichen Gründe derselben bezeichnet. Was

*) Zur Erläuterung für die, welche mit den hiesigen Verhältnissen nicht näher vertraut sind, setze ich bei: Die Wahl der Professoren ergibt für eine Amtszeit von 6 Jahren. Wenn ein Professor seine Stelle verlassen will, so muß er drei Monate vor Anfang des Schuljahres seine Entlassung eingeben; daß die wählende Behörde den gleichen Termin einzuhalten habe, sagt das Gesetz nicht. Schon das ist etwas Abnormes. Es kommt noch eine andere Abnormität dazu: nach Ablauf der jährlichen Amtszeit wird gewöhnlich eine Neuwahl auf eine fernere Amtsdauer vorgenommen; aber das Gesetz sagt nicht, daß es geschehen muß. Nun kann die wählende Behörde einen Lehrer fortfunktioniren lassen, so lange

dagegen im Kantonsrath von Solothurn oder von den Blättern des Parteidementes vorgebracht wurde, ist so gehalten, daß jedes Wort zur Widerlegung überflüssig wäre.

Nach 48jähriger Dienstzeit als Lehrer (davon 26 Jahre in Solothurn), in vorgerücktem Alter und vielfach von Kränklichkeit heimgesucht, plötzlich aus Amt und Stellung hinausgestoßen zu werden, war ein harter Schlag, auf den ich mich nicht vorsehen hatte, zumal da die Regierung von Solothurn im Jahre 1865, als ich das Priesterseminar verlassen wollte, mir auf spätere Zeit eine Versorgung versprochen hatte. Ich war mir bewußt, meine Pflicht gethan und über dies hinaus, den Wünschen der Regierung entsprechend, in früherer und späterer Zeit Lehrstunden und Lehrfächer bereitwillig übernommen zu haben, wo ich es nicht strifte hätte thun müssen. Entspr. der Geist meiner Wirksamkeit nicht dem Belieben der Regierung, so entsprach er doch, so hoffe ich, den Wünschen des katholischen Volkes und dem eigentlichen Zwecke meines Amtes. Darum hat mir meine Entlassung wohl sehr wehe gethan, aber mich nicht gebeugt noch gebrochen.

In dieser schmerzlichen Lage ward mir ein Trost und eine Ermuthigung zu Theil, für die ich Gott und guten Menschen nicht genug danken kann. Aus freiem Antrieb trafen edelgesinnte Männer für mich ein, an ihrer Spitze unser Hochwürdigste Bischof Eugenius Lachat und der Vorstand des Schweiz.

es ihr beliebt, und ihn eben so entlassen, wenn es ihr beliebt. So wurde es schon seit längerer Zeit mit den Professoren der Theologie gehalten, aus welchen Gründen, ist klar. Das sind Zustände, welche nur für ein Willkürregiment passen.

Pius-Verein, und eröffneten eine Subskription zu meinen Gunsten. Ihr Aufruf nennt Zweck und Motiv derselben: sie wollten den Beweis leisten vor Freunden und Gegnern, daß die Katholiken die Vertheidiger ihrer Sache zu schätzen, sie in ihrer Wirksamkeit zu ermuntern und eintretenden Falles werththätig zu unterstützen wissen. So war die Sache von der bloßen Rücksicht auf meine unbedeutende Person auf den höhern Standpunkt der Grundsätze und Bestrebungen erhoben; ich konnte demnach im Dienste der gemeinsamen Sache die Gabe unbedenklich annehmen, wie es noch viele Andere thun müssen, die mich an Würde und Verdienst weit überragen, mußte mich aber auch durch die Wohlthat doppelt verpflichtet fühlen, der gemeinsamen Sache ferner treu zu dienen.

Gott gab seinen Segen dazu. Der Betrag der Gaben, die Zahl und die Bedeutung der Geber, die tröstenden und ermutigenden Worte, welche die Wohlthat begleiteten, das Alles übertraf weit meine Erwartungen. Einige der Geber haben sich offen genannt, andere kann ich aus den beigefügten Zeichen erschließen, andere wollten unbekannt bleiben oder wenigstens nicht öffentlich genannt werden. Ich kann die Gefühle nicht schildern, welche mein Innerstes bewegten, wenn ich jene Namen las oder jene Namensschiffen erkannte, denen ich in Hochachtung und Liebe zugeneigt bin und bleiben werde: zwei hochverehrte Bischöfe, die Vorstände des Piusvereins, Vorsteher und Mitglieder von Stiftskirchen, liebe Jugendgenossen und Mitschüler, darunter derjenige, der mit mir die hl. Taufe, und derjenige, der mit mir die Priesterweihe empfing, und wiederum Schüler aus verschiedener Zeit

und von verschiedenen Orten, die den alten Lehrer noch in freundlichem Andenken behalten; werthe Amtsgenossen aus den mehrfachen Kreisen meiner Wirksamkeit, getrennt dem Raume, verbunden dem Geiste nach; ehrwürdige Greise, ergraut im Dienste der Kirche und junge Anfänger, bis hinunter auf den Studenten, der sich erst auf den Kirchendienst vorbereitet; neben den Berufsgenossen die Laien, einzelne Männer und Frauen und ganze Familien, die mit rühmlichem Eifer für die Rechte und Interessen der Kirche einstehen; der Vorsteher eines Institutes, das der schweizerischen Kirche wackere Söhne bildet und ein anderes Institut von frommen Frauen, das seit langen Jahren große Verdienste für die Erziehung der Töchter sammelte; ein anderes Gotteshaus, an dessen Spitze ein hochwürdiger Greis von 84 Jahren, und eine religiöse Genossenschaft, die aus der „Tiefe ihrer Armuth“ eine reiche Gabe auf die edelste Weise spendete — Wohlthäter aus den verschiedenen Gegenden unserer Heimath, von den selbst ihres gerechten Unterhalts beraubten Jurassiers und den nicht reichen, aber hochsinnigen Männern der inneren Schweiz, von den gesegneten Gesilden Luzerns — auch hier wieder katholischer Vorort — und Solothurns, die von den Gleichen Gleiches erfuhren oder zu gewärtigen haben; aus der eigenen und aus andern Diöcesen (St. Gallen, Chur, Lausanne), selbst aus Deutschland. — Ich kann sie nicht alle aufzählen; sie sind aber eingegraben in meiner dankbar-freudigen Erinnerung, und ich werde nie aufhören, ihrer vor Gott zu gedenken, hier und dort.

„Mit der Gabe das Wort!“ (Ecclest. 18, 17.) Es sind dabei ernste und scharfe

Worte ausgesprochen worden den Gegnern gegenüber, welche keine noch so begründete Opposition, keine Selbstständigkeit der Ueberzeugung und des Charakters dulden, rücksichtslos über geleistete Dienste hinweggehen, wenn man sich nicht ihrer einseitigen, kurzfristigen Auffassung und verkehrten Tendenz hingeben will (Pueros regis —), und es hat sich da wieder der freie Mannesmuth der Schweizer, der keine Bedrückung und Bevogtung duldet, offen und entschieden hören lassen, hoffentlich nicht ohne Wirkung auf die, welche noch Vernunft annehmen und die Früchte des „Kulturkampfes“ unbefangenen würdigen können. Es ist auch manches Wort mir zugerufen worden, das wie lindernder Balsam auf mein Herz wirkte und meinen Muth mächtig hob durch die Gewißheit, daß Viele zusammenstehen wie Brüder und ein unzerreißbares Band sie unter sich und mit der heiligen Sache unserer Kirche verbindet. Dank Ihnen auch für diese Gabe! Doch kann ich hiebei nicht verbergen, daß einzelne dieser ermunternden Worte mich beschämten, weil sie zu voll der Anerkennung und des Lobes waren. Andere haben vor mir geredet und gearbeitet, ich bin nur damit fortgefahren nach meinen schwachen Kräften, und neben mir thaten und thun es, Gott sei Dank, noch Viele, und doch, gestehen wir es nur, sind wir Alle zusammen erst am Anfang unserer Werke. Es ist so viel niedergeworfen und zerstört worden, wir haben nur noch wenig aufbauen können; wir haben gekämpft und manchen unserer Gegner zurückgewiesen, aber wir haben noch nicht Viele genug gewonnen; die allgemeine Meinung ist noch, in Vorurtheilen und schweren Irrthümern befangen, unserer Sache abgeneigt. Unausprechlich viel ist noch zu thun; erst wenn etwas Namhaftes geleistet wurde, dürfen wir uns Glück wünschen.

Unterdessen fühle ich mich durch Ihre Güte neu verpflichtet und gestärkt, an der gemeinsamen Sache mit Ihnen vereint zu arbeiten, in demüthiger Hingebung an die Leitung des Herrn, der Alles ordnet und den Erfolg nach Zeit und Maß bestimmt. Möge es uns beschieden sein, die Angelegenheit unserer Kirche im schweizerischen Vaterlande und

in der gemeinsamen Vaterstadt der katholischen Christenheit wieder geordnet zu erblicken, die weltlichen Regierungen wieder in ein ehrenhaftes und vertrauensvolles Verhältniß zu den kirchlichen Vorstehern zurücktreten zu sehen, die Lüge von den „kirchlichen Uebergriffen“, von der Feindschaft der Kirche gegen Freiheit und Kultur zu zerstören, thatsächlich den Beweis zu leisten, daß die Katholiken unserer Tage eben so gut sich durch Intelligenz, Thätigkeit und vaterländischen Sinn hervorthun können, als es unsern katholischen Vorfahren gelungen ist, die Freiheit der Schweiz zu gründen und ihren Entfern ein wohlgeordnetes und gesegnetes Gemeinwesen zu hinterlassen; ein Vorbild, von dem unsere Zeit viel lernen könnte.

Das ist ja unser gemeinsames Programm und unsere Herzensangelegenheit. In diesem Sinne haben Sie mir Gutes erwiesen, in diesem Sinne nehme ich es an und will es zu verwerthen suchen, im Vertrauen, daß Sie mir und allen denen, welche unsere gemeinsame Sache zu verteidigen und zu fördern bestrebt sind, fortwährend in Fürbitte, Rath und That zur Seite stehen. Gott segne unsre Bemühungen und führe sie zu einem gebeilichen Ziele!

Solothurn, Mitte März 1877.

Dr. C. C. Keiser, gew. Prof.
und Regens.

Ansprache Sr. Hl. P. Pius IX.

(Für die Fastenzeit 1877.)

○ Pius IX. hat jüngsthin eine Ansprache über die Bedeutung, welche die hl. Fastenzeit besonders für die gegenwärtigen Verhältnisse hat, an die Prediger Roms gerichtet, und in derselben Belehrungen und Ermahnungen niedergelegt, welche für die gesammte katholische Welt zutreffen.

Die Kirchenzeitung hält es für Pflicht, diese päpstliche Ansprache in deutscher Uebersetzung vollständig mitzutheilen und dieselbe der schweizerischen Geistlichkeit zur Meditation und Applikation zu empfehlen.

„Die Zeit, in der wir uns bewegen, geliebteste Söhne, ist eine traurige, trübe und unglückliche Zeit, in welcher wir,

wohin wir uns auch wenden, nirgends Trost zu finden vermögen, als nur in Gott, zu dem wir daher mit vollem Recht sagen können: Non est alius, qui pugnet pro nobis, nisi tu, Deus noster. Wenn nun eine so erbärmliche Lage der Dinge Alle auffordert, sich immer enger und inniger an Gott anzuschließen, vermittelt des Gebetes und dadurch, daß sie ihr ganzes Vertrauen in die Stärke seines allmächtigen Armes setzen, so müssen dies die Diener des Heiligthumes um so mehr und ganz besonders thun.

„Um sich aber davon zu überzeugen, wie traurig der gegenwärtige Zeitlauf ist, genügt es, die Augen auf diesen Mittelpunkt der katholischen Welt zu richten, auf das alte Rom, auf welches man die Worte anwenden kann: Viae tuae lugent! Es weinen die Straßen Roms, weil sie sich angefüllt sehen von der Menge der Tempel, die der Lüge und dem Irrthum geweiht sind. Sie weinen, weil sie sehen, wie darin alltäglich Schulen eröffnet werden, die mit Wuth die Religion Jesu Christi bekämpfen und all' Dasjenige lehren, was dem katholischen Glauben zuwider sein kann. Sie weinen, weil man darin jetzt immer mehr die Zahl gewisser Höllenhäuser vervielfältigt sieht, welche die Seelen beschmutzen, die Herzen verderben und die Gemüther der Jugend und so vieler anderer Unvorsichtigen, die sie besuchen, zu Grunde richten; und leider, leider sind auch Solche, die, während sie früher nutriebantur in eroceis, jetzt amplexati sunt stereora.

„Was aber unsern Kummer auf das Höchste steigert, ist der Umstand, daß ein solches System der Verderbniß nicht nur geduldet, sondern, was noch ärger ist, unterstützt, beschirmt und gutgeheißen wird durch die Uebermacht Derjenigen, die an der Regierung sind, so zwar, daß es den Dienern Gottes jetzt kaum mehr gestattet ist, ihre Stimme zu erheben, um dem Ueberfluthen des Unheils Widerstand zu leisten.

„Ich habe gesagt, daß wir jetzt kaum mehr die Macht haben, unsere Stimme zu erheben, da man in diesen Tagen Gesetze vorbereitet zur Zügelung derselben und mit schweren Strafen droht, um sie zum Schweigen zu bringen. Dies Alles staßelt nicht nur die verwegenen

Geister auf und macht die Gottlosen noch kühner, sondern es schreckt auch die Schwachen und die Betrogenen, die in solchen Fällen stolz und hochmüthig werden und mit den Ersteren sich zu dem lauten Rufe vereinen: Non serviam. Die Gottlosen rufen es, weil sie drohen wollen, die Andern in der Absicht, sich an die Seite der Verfolger zu stellen, sich mit ihnen zu verständigen und abzufinden, aus dem unglücklichen Wunsche, dem Kampfe zu entgehen und in Frieden zu leben, ohne dabei wahrzunehmen, daß ein solches Leben des Friedens, auf eine solche Weise erkaufte, ein überaus bitterer und entsetzlicher Frieden ist.

„Nichtsdestoweniger und trotz aller Hindernisse haben die Diener des Heiligthums die Pflicht, so lange sie es vermögen, ihre Stimme zu erheben, um die Gesellschaft vom Abgrunde zurückzurufen, und dabei müssen sie beten und vor Allen sich dem heiligen Johannes dem Täufer und dem hl. Apostel Paulus empfehlen, die aus ihren Gefängnissen heraus redeten, und dem hl. Petrus, der frei und kräftig vor dem Rathe der Ältesten sprach, daß man den Menschen nicht mehr gehorchen dürfe als Gott, und dem anderen Apostel, der noch vom Kreuze herab redete. Um aber besser diese Absicht zu erreichen, müssen wir uns immer mehr an Jesum Christum anschließen, welcher der Weg, die Wahrheit und das Leben ist. An Euch ist es, vom Altar und von der Kanzel herab zu lehren, wie er der einzige Weg sei, außerhalb dessen man unmöglich in den Himmel gelangen kann, der Allen offene, gerade und sichere Weg, schmal, aber süß und lieblich, steil, aber leicht gemacht durch die Hilfe Gottes. Wer glaubt, wird Euch hören, wer nicht glaubt, ist gerichtet.

„Jesus Christus ist die Wahrheit, die Eueren Reden immer am besten das Feld erschließen wird, die Wahrheit, die er selbst in den Orakelsprüchen der Propheten zur Vollenbung brachte, die Wahrheit in den heiligen Geheimnissen, in den Lehren, in den Verheißungen, in den Drohungen, die Wahrheit, welche die Welt verurtheilt und von der Welt verurtheilt wird. Aber saget es ganz besonders den Gottlosen, daß Jesus Christus die Wahrheit in den Drohungen ist;

Kraft und Herrlichkeit hat er Dem versprochen, der den Willen Gottes thut; aber die Hölle hat er den Ungläubigen und den Sündern angedroht; die Gottlosen lachen und rechnen die Hölle unter die Erfindungen; aber saget ihnen, daß auch sie den fürchterlichen Urtheilspruch hören werden: *Discedite a me — in ignem aeternum.*

„Behret dies Alles von den Kanzeln und von den Altären herab, um die Gemüther der Jünglinge und der Erwachsenen damit zu bereichern und sie tauglich zu machen, mit der göttlichen Hilfe den Kampf aufzunehmen gegen die beständigen Anstrengungen der Menschen, die da Sendboten des Teufels sind. Alle diese heiligen Lehren werden jetzt offen und in gleichnißlicher Weise bekriegt. Viele dachten sich in dieser Revolution die Welt in zwei Schlachtfelder getheilt — die Gesellschaft der Ungläubigen und die Gesellschaft der Katholiken — und es schien, als ob die Drohungen, welche Jesus Christus gegen gewisse versteckte Ungläubige geschleudert hatte, nicht mehr wiederholt zu werden brauchten. Aber nur zu sehr muß man auch noch heute die Drohungen wiederholen: *Vae vobis, hypocritae, quia similes estis sepulcris dealbatis.* Das bezeugen die vielen Opfer dieser teuflischen Kunst.

„Ja, die Heuchelei geht auch heute noch überall umher. O wie Viele wurden durch die honigsüßen Worte und durch die unwahren Versprechungen so vieler Heuchler verführt, die ihren Wolfspelz unter der Hülle des Lammes verbargen! Vielleicht geschieht es, daß in dem Augenblicke, in dem ich spreche, sowie in den letzten Tagen, Monaten und Jahren irgend ein Heuchler in die geheiligte Abgeschiedenheit der Bräute Jesu Christi einbringt und, nachdem er mit räuberischem Auge die sämtlichen Räume des Klosters sich besehen hat, die Nonnen auf einen Winkel desselben einschränkt und dann sich nicht schämt, an sie noch die Bitte zu richten, daß sie in ihren Gebeten seiner gedenken mögen. Es ist daher nothwendig, die Nachstellungen der Heuchler in's Auge zu fassen und alle dagegen sicherzustellen, namentlich aber die einfältigen Seelen, denen man mit lauter Stimme wiederholen

muß: *Cavete a fermento Pharisaeorum, quod est hypocrisis.* Um sich aber zu rüsten zum Kampfe gegen so viele Feinde, lobe ich das System, welches Ihr angenommen habt, Euch zu vereinigen und die verschiedenen Räte zu versammeln, um dann zu den Entschlüssen zu gelangen, die den Zweck erreichen sollen, die Irthümer zu entlarven und die Gemüther aufzuklären.

„Schließlich stehe ich den Herrn um einen wirksamen Segen an, daß er in Euer Herzen neue Kraft gießen möge, um in heiliger Weise Euer Pflichten zu erfüllen, und in Euer Gemüther ein besonderes Licht, um die besten Beweggründe zu wählen zur Ehre Gottes und zur Rettung der Seelen. Dieser Segen stärkte mich für die wenigen Jahre, die mir noch übrig sind, und Euch für die vielen, die ich Euch wünsche, und mache uns alle zu unüberwindlichen Kämpfern, um die geistlichen Schlachten zu schlagen; und hoffen wir, daß er eines Tages der Gegenstand der Segnungen sein werde, die wir im Himmel singen werden.

Benedictio Dei etc.»

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Ein Versöhnungsvorschlag aus dem argen Gan.

Der „Bund“ (Nr. 65, vom 7. März) enthält eine Correspondenz unter der Aufschrift „Christkatholisches“, offenbar aus dem Aargau und höchst wahrscheinlich aus Augustin Keller's Feder, die an Frechheit und Falschheit ganz Außerordentliches leistet und als bedeutames Zeichen der Zeit wohl beachtet zu werden verdient.

Die ultramontanen Blätter, so heißt es da, greifen die aargauische Regierung auf's Heftigste an, weil sie des fogen. Bischofs Herzogs Hirtenbrief habe verlesen lassen. [Das hätte die aarg. Katholiken gar wenig bekümmert, wenn sie den Hirtenbrief ihres rechtmäßigen Bischofs hätten verlesen und hören dürfen.] Deswegen rufe man einem Rekurs an den Bundesrath. „Wir sind auch ganz der Ansicht, daß den aargauischen Katholiken sammt und sonder's die gleichen Rechte zukommen sollen, aber

die Bedingungen müssen auch die gleichen sein.

Jetzt kommt es: „Der Bischof Lachat soll der aargauischen Regierung den feierlichen Eid schwören, wie ihn der Nationalbischof geschworen: 1. die Gesetze des Schweizervolkes anzuerkennen, sich denselben zu unterwerfen, nicht zum Ungehorsam und Aufruhr verleiten zu wollen; 2. von keinem auswärtigen geistlichen oder weltlichen Herrn Gesetze oder Befehle oder sonst irgend etwas entgegen zu nehmen; 3. nach Kräften die nationalen Interessen zu wahren und den Schaben zu wehren. Wenn Eugenius Lachat sich dazu verstehen will, so lassen wir mit uns reden, sind aber noch nicht ganz fertig“ . . .

So! „wenn Eug. Lachat sich dazu verstehen will?“ Jetzt erst muß er sich dazu verstehen, und ihr wollt ihm diktiren, was er annehmen soll! Wozu er sich „verstehen“ muß, das ist erörtert, festgesetzt und beschworen worden im Jahre 1863 bei seiner Wahl, Consekration und Anerkennung, und er ist nicht davon abgegangen. Damals hat Hochberfelde auch den Eid geschworen, wie ihn das Oberhaupt der Kirche gestattete und womit sich die Häupter des Staates vollkommen befriedigen können, wenn sie nicht Händelmacher, sondern wahre und würdige Staatsmänner sind. „Ich schwöre und gelobe auf das heilige Evangelium Treue und Gehorsam den Regierungen der Kantone, aus denen das Bisthum Basel besteht. Ueberdies gelobe ich, weder in noch außer der Schweiz ein Einverständnis zu pflegen, an einem Rathschlage Theil zu nehmen und eine verdächtige Verbindung zu unterhalten, welche die öffentliche Ruhe gefährden könnte, und sollte ich je Kunde erhalten von einem dem Staate schädlichen Anschläge, sei es in meiner Diocese oder anderswo, so werde ich die Regierung davon in Kenntniß setzen.“ Das kann ein katholischer Bischof in guten Treuen geloben, und ihr habt noch nicht beweisen können, daß S. G. Eug. Lachat es nicht gehalten habe. Euer „Nationalbischof“, die willenslose Puppe in euern Händen, muß nach euerm Sinne geloben, sich allen euern Gesetzen zu unterwerfen, wären sie noch so ungerecht, despotisch und absolutistisch,

wie seiner Zeit die Gesetze der französischen Revolutionsmänner und heutzutage die preussischen Waigesetze. Darum wohl hat auch euer sogenannter Nationalbischof mit keinem Wörtlein protestirt gegen die infamen Gesetzeskarikaturen von Genf und Bern in kirchlichen Dingen; vielmehr ist er mit den Regierungen dieser zwei Kantone in „amtliche“ Verbindung getreten und hat zu allen Gewaltmaßregeln derselben, von der Vertreibung der rechtmäßigen Seelsorger bis zu der Wahl des letzten fremden Staatspfaffen, wie unlängst Sterkin's in Münster, geschwiegen, ihm und euch zur unauslöschlichen Schande! — Unser Bischof soll von keinem auswärtigen geistlichen oder weltlichen Herrn Gesetze oder Befehle oder sonst irgend etwas entgegennehmen, d. h. er und wir mit ihm sollen unsern uralten Glauben und unsere Kirchenverfassung aufgeben, uns trennen von der allgemeinen, die ganze Erde umfassenden Kirche und ihrem Oberhaupte, und dafür ein lächerliches Duodez-Kirchlein aufrichten und die „Gesetze und Befehle“ einiger erbärmlichen Schwäger von Aarau, Olten, Solothurn, Bern und Genf annehmen!

„Wir sind noch nicht ganz fertig“ fährt der Correspondent fort; „er muß weiter versprechen, von der Propaganda kein Geld mehr anzunehmen. Früher erhielt der Bischof von Basel laut Rechnung der Propaganda jährlich 35,000 Fr., jetzt, da er im Exil ist, unzweifelhaft mehr. Wir haben starken Verdacht (sic), daß mit diesen Geldern verschiedene (!) unschweizerische Interessen gefördert werden. Die Bischöfe werden leicht verweltlicht, wenn sie über so viel Geld zu verfügen haben, es steigen ihnen allerlei ungeistliche Gedanken auf; der Apostel Paulus begnügte sich bekanntlich mit sehr wenig, ja verstund sich sogar dazu, mit Händearbeit sein Brod zu erwerben. Und endlich ist es nicht anständig, daß der schweizerische Bischof von fremden Almosen lebe. Die Forderung ist also gerechtfertigt: der Bischof soll auf die fremden Gelber verzichten, weil er dadurch unabhängig wird.“

Wir gestehen: bei der ersten Lesung

dieser Tirade brachen wir in ein helles Gelächter aus: der Bischof von Basel und die Hunderte vertriebener, jetzt noch ihres Einkommens beraubten Priester in seiner Diözese und in der von Genf einerseits, und andererseits die wohlbezahlten Tageelbe und lieberlichen Gesellen unter den Staatspaffen und ihre höchst uneigennütigen wie ein „Paulus“ von der „Arbeit ihrer Hände“ lebenden Beschützer unter den Staatsmännern — das bildet einen „erschütternden“ Contrast! Doch stimmt der Gedanke ernster, daß die, welche unsere Kirche bestohlen und deren Diener brodtlos gemacht haben, sich nicht schämen bei dem bloßen Worte: „es ist nicht anständig, daß der schweizerische Bischof vom Almosen lebe“, und daß ein Blatt, welches den Namen „Bund“ sich annimmt und unter den schweizerischen Blättern eines der ersten sein soll, solchen unaussprechlichen Blödsinn eines „Murgauers“ aufnimmt. Zur Erwiderung auf den Vorwurf nur einige Worte. Was unser Hochw. Bischof von der Propaganda erhält, wird öffentlich bekannt gemacht, und findet seine längst bekannte Verwendung. „Jetzt, im Eril, bekümmert er ungewißhaft mehr.“ — Gewiß, aber nicht von der Propaganda allein. Er brauchte es aber auch, und nicht für sich allein. Mehrere Jahre hindurch mußte er vorzugsweise aus diesem Almosen etwa 100 vertriebene Priester aus dem Jura und anderswo, unterhalten, und noch andern zahlreichen Bedürfnissen und Nothständen abhelfen. Damit förderte er nicht „unschweizerische“ Interessen, wohl aber hinderte er, daß „unschweizerische“ Regierungen ihren Clerus nicht ganz und gar zu Boden drücken und zu willenslosen Werkzeugen herabwürdigen konnten. Das hat den Zorn der einheimischen Despoten über diese „fremden Gelder“ erweckt und — die Schweiz in dem almosenpendenden Ausland allerdings nicht in guten Ruf gebracht. Wollt ihr das hindern, so gebt Hochdemselben nur, was ihm gehört.

Der dritte Punkt wäre: „Bischof Lachat solle gestatten, daß die Altkatholiken in den Kirchen der „Neukatholiken“ Gottesdienst halten dürfen und ungeleht. ... Das hängt lediglich von ihm

ab.“ — So! als wenn „Bischof Lachat“ hierin ganz allein stünde, oder er etwas gegen die innere Natur der Dinge vermöchte und zusammenschweißen könnte, was ewig nie zusammengeht! Das käme der Regierung von Aargau gut; denn sie muß laut Gesetz einen katholischen Gottesdienst in Aarau halten, für die Einwohner, für die Beamten und Milizen, welche nach Aarau müssen, und das ist von nun an durch die Einsetzung eines altkatholischen, von der Kirche ausgeschlossenen Priesters eine Unmöglichkeit geworden. Glaube der „Christkatholische“ Correspondent nur, daß man diesen Grund geltend machen wird! (Siehe „Vaterland“ Nr. 60.)

Viertens müßte der Bischof seinen Kanzler, Hrn. Düret, entlassen, einmal weil er dem Bischof Arnold durch römischen Einfluß aufgedrängt worden sei, und dann, weil er die „allgemeine Achtung“ verschertzt habe. Eines ist gerade so unwahr als das andere, und jedenfalls würde Hrn. Dürets Entfernung in der Sache selbst nichts entscheiden; man könnte de part et d'autre noch manche Entlassung verlangen, und wenn es Frieden im Kanton Aargau und in der katholischen Schweiz geben soll, so müßte vor Allem jener aargauische Händelmacher zurücktreten, der seit 40 Jahren unfähliches Unheil über die Schweiz gebracht und in seiner eigenen Heimath nicht das mindeste Gute gestiftet hat.

— Studienorte der „ultramontanen“ Schweizer. Der „Bund“ zuerst, nach ihm die Reihe der „Brüder“ bedauern es sehr, daß so viele katholische Theologie-Candidaten im Ausland und zwar an „ultramontanen“ Anstalten ihre Studien machen, indem die theolog. Anstalten von Luzern und Solothurn für den geistlichen Nachwuchs nicht genügen. Wir läugnen die Thatsache im Ganzen nicht, wenn auch einzelne Angaben unrichtig sein mögen; noch mehr: wir bedauern es ebenfalls lebhaft und hegen auch nicht die Hoffnung, daß es sobald anders kommen werde. Wenn aber der „Bund“ schließlich jammernd ausruft: „Man will und sucht den reinen, ächten Jesuitismus!“ so bemerken wir ihm, daß dies eine leere Phrase ist, welche nichts erklärt und

nichts in Sachen ändert; hinter welcher diejenigen sich umsonst zu verbergen suchen, welche eigentlich diesen Uebelstand verschuldet haben. Das sind jene radikalen Regierungen, welche theils in die theologischen Anstalten hineinzuschicken oder die Gymnasien und Lyceen vererbten, daß kein theolog. Nachwuchs mehr aufkommen konnte, theils die katholische Kirche so mißhandelten, daß jeder Student und jeder Geistliche von Herz und Kopf zum entschiedensten Gegenatz und zur äußersten kirchlichen Partei (wenn man dies Wort brauchen darf) hingedrängt wurde. Die Regierungen sollen nur nicht in die theologischen Schulen hineinregieren, sondern der Kirche hierin ihre naturgemäßen Rechte und ihr ihren gebührenden Einfluß gestatten, so bekommen die katholischen Anstalten schon wieder Zutrauen. Und dann noch Eines: Sowohl der Studierende, dem es mit dem geistlichen Berufe Ernst ist, als dessen Eltern und Wohltäter suchen einen Studiorort, wo beides beisammen ist: kirchliches Leben und kirchliche Gesinnung einer- und anderseits eine tüchtige theologische Bildung nach den Bedürfnissen der Zeit. Es gibt keinen unglücklicheren und unheilvollern Menschen, als einen Geistlichen, dem man Zweifel und Opposition gegen die Kirchenlehre eingefloßt hat, oder dem die Herrlichkeit der kirchlichen Wissenschaft und eines ächten priesterlichen Lebens nie aufging. Der Geist weht, wo er will, und es ist natürlich, daß man ihn aufsucht, wo sein befruchtender Odem weht.

— **Se. Gn. Bischof Mermillod** hält gegenwärtig Predigten in Paris, welche ein um so zahlreicheres Auditorium finden, da derselbe mit seinem gewohnten Rednertalent vorzugsweise die christlich-sozialen Fragen und die katholischen Arbeiter-Verhältnisse behandelt.

Daß die neuesten gerichtlichen und großräthlichen Vorgänge in Betreff der Notre-Dame-Kirche und der sechs konfizirten Liegenschaften im Ausland großes Aufsehen erregen und den Widerwillen gegen Genf in der öffentlichen Meinung steigern, dafür treffen täglich Beweise ein.

Es ist hohe Zeit, daß der Genfer

Wappenspruch: „Post tenebras lux“ sich bald erneuere, wenn dasselbe nicht gefahren will, in Folge seiner gegenwärtigen Finsterniß von dem zivilisirten Europa in Acht und Bann gelegt zu werden.

Bern. Alt-katholische Firmung in Grellingen. (Brief.) Tit. Redaktion! Es dürfte vielleicht Sie und Ihre titl. Leser interessieren, einige nähere Details über die altkatholische Firmung in Grellingen zu vernehmen. Ich will Ihnen solche sach- und wahrheitsgetreu geben.

Die Vorbereitung zu dieser Handlung war eine kurze und gerade das Gegentheil von der Vorbereitung, wie sie etwa die unaltkatholischen Christen möchten gemacht haben und die ewig neue katholische Kirche Jesu Christi fordert und verlangt. Die Kinder wurden durch den „Birzboten“, das würdige Organ der Wendeler des Laufenthal, auf den 25. Februar zur Einschreibung nach Grellingen kommandirt. Ueberdies wurden in alle umliegenden Ortschaften Solothurns und Basellands Boten ausgesandt, welche durch große Versprechungen und mit herrlichen Geschenken eine große Anzahl Kinder herbeilocken sollten.

„Der Berg freiste, aber gebar nur eine kleine Maus.“ Denn winzig klein war die Kinder-Schaar, welche sich zur Einschreibung einfand. Grellinger Kinder, eigentliche Grellinger, fanden sich etwa 7—8; die Uebrigen waren Fremde, die theils in den Fabriken Grellingens, theils in andern Ortschaften und Fabriken wohnen und arbeiten. — Auf Alter und Confession, letzteres ist noch das Lustigste oder Traurigste, wurde keine Rücksicht genommen; selbst Kinder, die vor zwei Jahren in Altshofen gefirmt worden, wurden nicht zurückgewiesen. Von Grellingen brachte eine reformirte Mutter ihre 5 reformirten Kinder und sie wurden — gefirmt, ob mit, ob ohne Wissen und Willen des Firmenden, wissen wir nicht. Von Aesch, Baselland, brachte ein Vater und die reformirte Mutter ihren 2jährigen Sohn, um diesen Schreier firmen zu lassen. Der ganze Unterricht ward in 2 Stunden erteilt, nämlich am Sonntag, 25. Februar und am Samstag den 3. März

Die Beicht wurde nach altkatholischen Ritus servirt: von 8—9 Uhr versammelten sich die Knaben und von 9—10 Uhr die Mädchen zur allgemeinen Absolution.

Um das Fest recht glänzend zu machen, wurden Beiträge gesammelt; selbst das Geld der Römisch-Katholischen wäre nicht verschmäht worden, wenn man solches erhalten hätte.

Am Samstag Abends $\frac{1}{2}$ 7 Uhr brauste der Zug an und brachte die geheiligte Person des Herrn Herzog; dieselbe wurde im Bahnhofe von Herrn Fabrikant Ziegler, einem Solothurner, und dem Pastor Bühlmann in Empfang genommen, in eine Droschke verpackt und zur Kirche geführt — denken Sie, Herr Redakteur; weit gefehlt — in den Gasthof zum Bären, zu Jean Kaiser, einem bekannten Bruder, wo der Herr Bischof Nachtquartier nahm. Wie der Sonntag graute, verkündeten 7 Böllerschüsse die Wichtigkeit des Tages. Wahrscheinlich sollte die Siebenzahl an die 7 Todsünden erinnern, welche an diesem Tage begangen werden sollten. Um 9 Uhr bewegte sich der ganze Zug, voran die Kinder, dann der Papa Wigny, der Schneider von Brislach, Moys Schönberger, zuletzt der Hr. Herzog nebst Jost Bühlmann, der Kirche zu. Die Zahl der Kinder kann nicht genau angegeben werden, weil mein Gewährsmann die Kirche nicht betreten durfte; so viel ist aber gewiß, daß die Zahl 70 nicht überstiegen ward. Die größte Zahl lieferte Seewen mit 17 Kindern. Die herzige Predigt gipfelte in dem Satze: Wir haben uns um den Papst und dessen Erkommunikation nicht zu kümmern. Der ganze Gottesdienst verlief kurz und schnell, ohne Gebet und Segen, jedoch mit Opfergang, der angeführt ward von Herrn. Alt-Oberamtmanu Dietler, dessen Töchter ebenfalls gefirmt wurden. O du Heuchler!

Um 11 Uhr saßen die Herren schon am Bankette, das in 2 Abtheilungen gehalten wurde. Am Tische Sr. Gnaden und der Großen und Mächtigen zahlte man 3 Fr. 50; am Tische der Kleinen hingegen Fr. 2. 50. Auch wurde gedunert. Die schönsten Toaste brachten wohl die beiden Pastoren Schönberger und Bühlmann; ihr Angesicht leuchtete,

wie die Sonne, aber noch röther ward das Angesicht des frommen Geschlechtes beim Anhören dieser Toaste; der Mund lief eben von dem über, wovon das Herz voll war. Und wem ist's nicht bekannt, was Schönbergers schöne Seele birgt!

Endlich Abends 7 Uhr ward herzig Abschied genommen von den lieben, treuen Seelen und fort ging's nach Olten. Schon lange harreten die Tanzlustigen auf diesen Abschied, und um das Veräumte nachzuholen, ward trotz Fastenzeit wacker getanzt bis Morgens 3 Uhr.

Ueberdies melde Ihnen noch, daß Pastor Schönberger in Brislach nicht verriest ist; erst letzte Woche erklärte er im Birzboten: So lange Gott ihm Gesundheit und Leben schenke, werde er Brislach nicht verlassen.

Aus dem Jura. Während die Regierung von Bern am Staatsbarren eine Menge fremder Taugenichtse mäket, sucht sie diejenigen zu erdrücken, die ihm ihr Gewissen nicht zu verschachern geneigt sind.

Ein 80jähriger Greis, welcher mit Eifer und Hingabe 55 Jahre lang seinem Vaterlande diente, erhielt heute als Lohn, nach zweijähriger Verbannung, 4 Tage Fasten. Die Regierung belastet ihn mit 10 Fr. 20 Ct. Einkommensteuer. Der arme Greis konnte lange Protest erheben und behaupten, er besitze nichts und lebe von der öffentlichen Wohlthätigkeit: man antwortete ihm von Bern aus, aus der Million verschlingenden Metropole der Kulturkämpfer, „er bedürfe wenigstens 1000 Fr. zu seinem Lebensunterhalte, und von den 1000 Fr. kommen dem Staate 10 Fr. 20 Ct. zu.“ Dies ist die Logik der Berner Humanitätshelden. „Du wirst und mußt bezahlen, weil ich der Stärkere bin.“ Somit ist der Greis gezwungen, 4 Tage zu fasten, damit die Regierung zu ihrem Armen-Sünder-Solde komme. Dies nimmt sich sehr gut aus neben der bekannten Geschichte gewisser Regierungsmitglieder, ebenfalls die Steuern betreffend.

Zu M ü n s t e r hat man kürzlich den bereits bekannten Sterlin, der sich auf dem Civilwege mit einer entlaufenen

Nonne verheirathet hat, in der katholischen Kirche installirt, trotz der Protestation des altkatholischen Kirchenrathes, der sich gegen dies Subjekt verwehrte. Der herzogliche Kammerdiener Michaud vollzog als Handlanger des Berner Despotismus den Gewaltakt. Das heißt man im Bernerlande nach den Gesetzen des Landes handeln.

Zu der zusammengeschmolzenen Pfarrei Buir-Boucourt-Montigniez, wo es anfänglich noch etwa 25 Anhänger des Schismas gab, hat es der Einbringling Masset so weit gebracht, daß der Kirchenpräsident selbst den Sakristandienst versehen muß, weil sich Niemand mehr dazu hergeben will. Der Pfarrer — nicht etwa um das Licht zu sparen, denn das brennt oft ganze Nächte hindurch — sitzt mehr im Wirths- als im Pfarrhaus. Zuweilen geht er nach Delle, wo eine bekannte Marie Pistolet sich niedergelassen haben soll, oder geht nach Buir, um die Magdalena zu trösten, während ihr Ehemann in Annonciades in Garnison liegt. Seine eigenen Anhänger behaupten, er sei keinen „Teu — scher“ werth und man habe ihn nur kommen lassen, um die „Schwarzen“ zu ärgern.

Seit Portaz Delsberg verlassen hat, haben die Alt Katholiken schöne Tage. Eines Sonntags erschien Maestrelli und hielt ein Hochamt. Das ganze Orchester bestand aus einem einzigen Sänger, der sich beinahe die Lungen auseinander schrie. Sonntags darauf war stille Messe und am folgenden Sonntag öffnete man wohl die Kirchenthüre, aber es ging Niemand hinein, Messe und Vesper unterblieb, und am letzten Sonntag fehlte sogar der „Hochwürdige“ — so geht es mit dem Alt Katholizismus in Delsberg „successiv, gradatim, allmählig, nach und nach“ — wie ein gelehrter altkatholischer Professor sich auszupprechen pflegte — zu Grabe.

Betreff des Wegganges von Portaz erzählt man folgendes Accommodement von Seite der Bernerregierung. Herr Portaz habe erklärt: „Ich werde gehen, wenn Sie mir 4000 Fr. und eine angemessene Entschädigung bezahlen werden.“ Woher denn Geld nehmen? Der Große Rath oder mehr noch das Volk schaut den Spielleuten von Bern seit einiger Zeit auf die Finger, doch die

Juden wissen bekanntlich immer Rath, somit auch die Bernerregierung, wo es ebenfalls ziemlich „jübelt.“ Sie gewährt Herrn Portaz einen Urlaub von einem Jahr. Ein solcher Urlaub erlaubt dem Staatskassier und dem Budget, Herrn Portaz eine ganze Jahresbeholdung auszubahlen. Dies ist gefeslich, ganz gefeslich und das Volk ist „gehänfelt“ und darf doch nichts sagen. Hat Portaz seine 4000 Fr. in Händen, so wird die Pfarrei ausgeschrieben und irgend eine Berühmtheit nach gegebenen Mustern folgt in die Stelle. Es wäre sogar möglich, daß diese originelle Weise, die Berner Staatskassier zu melken, ohne ihr Ausschlagen befürchten zu müssen, der Regierung vom vortrefflichen Pipy eingegeben worden wäre, der sich „auf solche Künste trefflich versteht.“

Dem „Vaterland“ wird aus Bern geschrieben: „Letzter Tage soll der Vater des hiesigen altkatholisch gewordenen Vikars Saladin aus dem Laufenthal hier gewesen sein, um seinen Sohn zur Rückkehr vom Alt Katholizismus zu bewegen. Was er ausgerichtet, konnten wir nicht erfahren, wohl aber, daß es unter seinen Studienbekannten Leute gibt, die darüber erstaunt waren und noch sind, daß dieser Herr überhaupt jemals zum Priester geweiht wurde.“

Hier hat die altkatholische Geistlichkeit den Werktags-Gottesdienst „aufgesteckt.“ Hingegen der Schwaben-Sigrift der hiesigen schweizerischen Nationalkirche läutet um 7 Uhr auf den Schlag der bernischen Rathhausuhr (natürlich!) wie wild zur Pfarrmesse, vermag aber die Schlaf-todten nicht zu wecken. — Interessanter ist die uns gemachte Mittheilung, daß ein hiesiger altkatholischer Theologie-Professor sich mit einer Wittve in Lausanne verheirathen werde, die dort ein eigenes Haus und Vermögen besitze, nach Lausanne übersiedle und also der Thätigkeit an hiesiger altkathol. Fakultät Adieu sagen werde. Die hiesige Wohnung werde er nächster Tage aufstünden.“

Korresp. aus dem St. Gallerlande. Unser „Schulbuchstreit“ ist bis heute noch nicht ausgefochten und zittert noch fort in verschiedenen Nachwehen zur Illustration liberaler Wahrheit und Ehrenhaftigkeit liberaler Staatsmänner, wie

sie bei uns am Ruder stehen. Der Chef des Erziehungswesens, der Reformpastor Eschub, früher ein gemäßigter Mann, jetzt aber von der Freimaurerpartei in's Schlepptau genommen, erklärte in offener Grobprathsbildung: das bekannte Ergänzungsschulbuch sei nahezu vergriffen und werde einer Remedur unterstellt werden. Die Rathsherren glaubten dieser offiziellen Versicherung. Nach der Hand zeigte es sich nun, wie naiv man sein muß, um liberalen offiziellen Versicherungen zu glauben; denn verschiedene Bezirkschulrathspräsidenten stellten an protestirende kathol. Gemeinden das Ansuchen, das fragliche Lesebuch nach der Hand in die katholischen Schulen einzuführen. Die Sache wurde ruchbar — die Presse machte nicht undeutliche Wannenwünke nach oben. Nun trat der Erziehungschef in einer geharnischten Erklärung auf: es sei eine „Lüge“, daß in letzter Zeit an verschiedene katholische Schulgemeinden, welche sich an der Protestation gegen Einführung des Lesebuches betheilig haben, die Aufforderung ergangen sei, solches ungefümt anzuschaffen, da noch circa 2000 Exemplare vorrätig seien.

Aber die wackere „Nisthweiz“ blieb die Antwort nicht schuldig und produzierte ein offizielles Aktenstück des Präsidiums des Werdenbergischen Bezirkschulrathes, folgenden Inhaltes: „Da der Kantonsrath mit großer Mehrheit (!) gegenüber den Angriffen und Petitionen gegen das Ergänzungsschulbuch zur Tagesordnung geschritten und weil von der ersten Auflage des Lesebuches (6000 Exempl.) noch ein voller Drittel übrig ist und bis zum Herauskommen (!) der 2. Auflage noch mehr als ein Jahr verstreichen wird, fordern wir Sie auf, das nun obligatorische Lehrmittel ungefümt in Ihren Ergänzungsschulen einzuführen.“

Mit diesem Aktenstück sind die offiziellen Versicherungen eines Staatsmannes in ein gar kuriozes Licht versetzt und Katholiken wissen inskünftig, was sie von solchen zu halten haben. Wir hätten dieser Sache keine Erwähnung gethan, wenn es nicht angezeigt wäre, zur Charakterisirung unserer Zeit und unserer Lage solche Akte der Nachwelt zu überliefern.

Daß unser Schulbuchstreit aber in der That ein prinzipieller und von allgemeiner Tragweite ist, das beweist ein Aufsatz in der Zeitschrift: „Der Katholik“ von Mainz, worin die Bedeutung der Antwort unseres Hochw. Bischofs „an Landammann und Regierungsrath des Kantons St. Gallen“ trefflich beleuchtet und dargethan ist, wie die Lehrmittelfrage in allen Ländern, insbesondere in den dem preußischen Scepter unterworfenen die ganz gleiche Bedeutung und Wichtigkeit erlangt hat, wie im Zwerlande St. Gallen. Das Vorgehen unseres Hochw. Bischofs gegen das Antichristenthum in der Schule fand sogar im deutschen Reichstage hohe Beachtung, indem der Reichstagsabgeordnete Dr. Monfang wegen des Darwinismus, der sowohl im fraglichen Schulbuche als am einstigen Direktor des St. Gallischen Lehrerseminars, Largiader, der jetzt Vorstand eines Lehrerseminars im Elsaß ist, seinen Vertreter fand, wörtlich Folgendes sprach: „Meine Herren! Von der bischöflichen Behörde von St. Gallen, von Dr. Greith, einem durch seine Wissenschaft und Tugend weit und breit hochgeachteten Manne, ist amtlich an die Staatsbehörde von St. Gallen der Vorwurf des Antichristenthums und des Darwinismus gemacht worden (hört, hört!), und die Behörde dort hat darauf versucht mit einer Art Ausrede den Lehrer in Schutz zu nehmen und zu sagen, derselbe habe nur diese Theorie mit den Schülern privatim besprochen — (hört! hört!) womit hier also wirklich zugestanden ist, daß dieser Lehrer diese pädagogische Ungeschicklichkeit gehabt und diesen unerträglichen Angriff auf den christlichen Glauben unternommen hat, indem er seine Schüler darüber unterrichtete, daß man auch der Meinung sein könne, die Menschen hätten gemäß der Darwin'schen Meinung ihre Abstammung vom Affen. Eine solche Autorität aber, wie die des Hrn. Dr. Greith, kann ich nicht antasten lassen, ohne Protest einzulegen zu Gunsten eines Mannes, der sich jetzt nicht verteidigen kann und dessen Integrität vor dem ganzen Reichsrath zu wahren ich mich gebrungen fühle.“

So viel zur Beleuchtung unseres Schulbuchstreites, der leider noch nicht

abgeschlossen zu sein scheint. Nächstens ein Näheres.

Zum Schlusse die Notiz, daß am 19. des Monats März in Kaltbrunn die Versammlung des Kantonal Plusvereins abgehalten wird.

Graubünden. (Corresp.) Der Stadtrath von Chur hat Anwandlungen zu einem Kulturkampfstücklein bekommen. Er beschloß nämlich, den katholischen Friedhof, der Eigenthum des Domkapitels ist, zu seinen Händen zu nehmen und nach Belieben über denselben zu verfügen. Eine Gegenvorstellung des bischöflichen Ordinariats wurde abschlägig beschieden. Dieses durch nichts motivirte Vorgehen erregt nicht nur unter der katholischen Bevölkerung peinliches Aufsehen, sondern wird auch von vielen Protestanten mißbilligt. Am 11. d. M. beschloß nun eine allgemeine Katholikenversammlung einmüthig, den Stadtrath zu ersuchen, daß er die Fortbenutzung und Erweiterung des katholischen Friedhofes auf dem Hof den Katholiken auf ihre Kosten gestatten.

Uri. (Gingefandt.) Daß die Tit. Redaktion des „Urner-Wochenblatts“ in dessen Feuilleton seinen Lesern nichts Besseres zu bieten weiß oder bieten will, als schlüpfrige Romane (sittenverderbliche Liebesgeschichten) — denn das und nichts anderes ist die Erzählung „Ein Verbrechen in Gedanken“ — das müssen wir sehr bedauern, und ist ganz entschrieben zu mißbilligen. Wahrlich! die Jugend ist ohnehin zu Liebeleien z. aufgelegt genug, ohne daß man ihr dazu in einem öffentlichen Blatte noch Anleitung gibt, welches durch so viele Hände geht und von so Vielen jugendlichen Alters auch gelesen wird. — Wir erlauben uns daher, Eltern und Geistliche, die pflichtmäßig über Unschuld und Sittlichkeit wachen müssen, auf diesen wichtigen Punkt aufmerksam zu machen, damit sie betreffenden Ortes geeignete Vorstellungen hierüber machen und wenn umsonst, — was wir nicht erwarten wollen — dem Blatte in Zukunft eher ihre Sympathie und ihre Unterstützung entziehen, und selbe solchen katholischen Blättern zuwenden, welche etwas mehr

Sinn und Sorgfalt für Sittenreinheit haben.

Aus Genf. Es wird von verschiedener Seite behauptet, Baron Rothschild, der die zweifelhafte Ehre des Genferbürgerrechtes ablehnte, werde den Katholiken von Pregny, deren Kirche von den Staatskatholiken ge — — — worden, auf eigene Kosten eine Kapelle erbauen. Baron Rothschild soll Freidenker sein, aber die schimpfliche Art und Weise, wie die Katholiken in Genf behandelt werden, ärgert ihn nichtsbewussten. Mehrere große Familien aus Frankreich haben ebenfalls wegen der Katholikenverfolgung Genf verlassen. Andere sollen sich verpflichtet haben, die Drischast, wo der Kulturkampf wüthet, zu vermeiden. Die radikalen Blätter schreien deswegen über „religiösen Fanatismus“. Also die Katholiken sollen ihren Unterdrückern oder den Verfolgern ihrer Glaubensgenossen noch das Geld zutragen, um sie vom Bankrott zu bewahren, und wenn sie das nicht wollen, dann sich Fanatiker nennen lassen! Gerade durch den eigenen Schaden muß der Genfer — wie der Bernerpöbel, dessen man sich als Werkzeug gegen die Katholiken bedient, klug werden. Für andere Vernunftsz, Rechtfertigungsgründe u. dgl. haben ja doch diese Leute längst schon keinen Sinn mehr. Die Herren Kulturkämpfer mögen dafür sorgen, daß diejenigen, die sie erhoben haben, Brod und Verdienst bekommen. Zu verlangen, daß die geächteten Katholiken solches nach Genf bringen, ist doch gewiß zu viel verlangt.

Oder sollte der letztlich gefallene Entscheid der Genfer Gerichte in Betreff der Notre-Dame-Kirche etwa für die fremden Katholiken ein Beweggrund sein, den traurigen pekuniären und gewerblichen Zuständen in Genf aufzuhelfen? Sie, denen man alle Rechtsansprüche verweigert, die mit ihrem Gelde erbaute Kirche wegnimmt und in die Hände von auswärts kommenden, verkommenen Apostaten ausliefert, während die rechtmäßigen Eigenthümer in Kellern u. dgl. ihren Gottesdienst halten müssen, zur ewigen Schande der Genferthyrannie? Diese Schande trifft aber

nicht bloß die an der Spitze stehenden Unmenschen, sie trifft das ganze Volk, weil es solche an seine Spitze stellt und daselbst erhält. Der Schande und dem Unrechte folgt aber auch der Fluch auf der Ferse nach und trifft gerade diejenigen zuerst, die es verschulden.

Den 7. März brachen der Generalprokurator und der Untersuchungsrichter in das Pfarrhaus von Notre-Dame ein, um zu verhindern, wie sie sagten, daß Mobilien, die zur Wohnung gehören, daraus entfernt werden. Es ist somit nicht gar unwahrscheinlich, daß Gegenstände, die Hrn. Mermillod und Hrn. Dumoyer gehören, ihnen von Staats wegen weggenommen werden, was übrigens ganz consequent ist von Seite der Genfer Radikalen à la Carteret.

① **Aus Rom.** Interessante Mittheilungen liegen heute vor; aus Raummangel müssen wir dieselben in Kürze zusammenfassen:

1) **Mgr. Agnozzi**, welchem seiner Zeit durch die Bundesbehörden der Schweiz die Pässe zugestellt wurden, ist von Papst Pius IX. von der Stelle eines Pro-Sekretarius zum wirklichen Sekretär der Congregation der Propaganda erhoben worden, eine in jeder Beziehung ausgezeichnete Stelle, welche zur bischöflichen und Kardinal-Würde führt.

2) Der hl. Vater Pius IX. hat den erfreulichen Bericht aus Mossoul erhalten, daß Mgr. Audu mit den Chaldäern zur Einheit der Kirche zurückgeführt ist.

3) Bekanntlich hat Pius IV. nach dem Concil von Trient ein Glaubens-Bekentniß vorgeschrieben, welches fortan die kirchlichen Würdeträger, Professoren zc. bei Antritt ihres Amtes zu unterzeichnen und in welchem sie die Annahme des Trienter Concils zu bezeugen haben. Papst Pius IX. hat nun durch ein Dekret festgesetzt, daß in dieses Glaubensbekenntniß ein Zusatz einzuschalten ist, welcher sich auf die beiden dogmatischen Constitutionen des Vatikanischen Concils, betreffend den „katholischen Glauben“ und die „Kirche“ (in letzterer Constitution ist bekanntlich

die Lehre von der Unfehlbarkeit des Oberhauptes der Kirche enthalten) bezieht.

Dieser Zusatz lautet:

«Cætera item omnia a sacris Canonibus et œcumenicis Conciliis, ac præcipue a sacrosancta Tridentina Synodo, et ab œcumenico Concilio Vaticano tradita, definita ac declarata, præsertim de Romani Pontificis Primatu et infallibili magisterio, indubitanter recipio atque profiteor; simulque contraria omnia, atque hæreses quascumque ab Ecclesia damnatas et rejectas et anathematizatas ego pariter damno, rejicio et anathematizo. Hanc veram catholicam fidem, extra quam nemo salvus esse potest, quam in præsentem sponte profiteor et veraciter teneo, eandem integram et immaculatam usque ad extremum vitæ spiritum, constantissime, Deo adjuvante, retinere et constiteri, atque a meis subditis seu illis, quorum cura ad me in munere meo spectabit, teneri et doceri et prædicari, quantum in me erit, curaturum ego idem N. spondeo, voveo ac juro. Sic me Deus adjuvet, et hæc sancta Dei evangelia.»

4) Für das bischöfliche Jubelfest Sr. Hl. Papst Pius IX. werden in Rom bereits Vorfragen getroffen. Laut den eingehenden Berichten aus allen Ländern der katholischen Welt dürfte die Zahl der Pilger auf 15,000 steigen; auch sind zahlreiche Geschenke für den hl. Vater angekündet.

Auf Ansuchen des „Vereins der katholischen Jugend Italiens“ hat Pius IX. auch für jene, welche am Jubelfest in Rom nicht persönlich Theil nehmen können, einen **vollkommenen Ablass** für den Jubeltag (am 3. Juni 1877) gewährt. Das daherige Breve lautet:

„Pius IX., Papst.

Allen Christgläubigen, welche gegenwärtiges Schreiben lesen werden, Gruß und apostolischen Segen. Da der katholische Verein der italienischen Jugend außer vielen anderen und hervorragenden Beweisen seiner kindlichen Liebe, welche derselbe in Gemeinschaft mit so vielen, das gemeinsame Interesse ver-

folgenden Christgläubigen dem Vater und Vertreter des Katholizismus fortwährend gezeigt, das fünfzigste Jahr, seit Wir die Bischofswürde erhalten, mit Gottes Hilfe am 3. des kommenden Juni feierlich zu begehen beabsichtigt, um seine große Anhänglichkeit an Uns zu bekennen und zugleich Gott dafür Dank zu sagen, daß Wir durch Seine Vorsehung und Leitung, wenn gleich durch Mißgeschick schwer getroffen, geistig und leiblich wohl ein so hohes Alter erreicht haben, und zugleich den Wunsch hegt, daß diese Feier dem christlichen Volke zum Heil und Segen gelange, so wollen Wir, zur Vermehrung der Andacht der Gläubigen und des Heiles der Seelen zu den himmlischen Schätzen der Kirche in frommer Liebe Uns wendend, die fromme Bitte des genannten Vereins gewähren und ertheilen im Vertrauen auf die Barmherzigkeit des Allmächtigen Gottes, und die Autorität seiner Hh. Apostel Petrus und Paulus den Christgläubigen beiderlei Geschlechtes sammt und sonders, die am 3. Juni d. J. in irgend einer Kirche oder Kapelle dem hochheiligen Mesopfer beivohnen und mit wahrer Reue nach abgelegter Beichte die hl. Communion empfangen, sowie für Bekehrung der Sünder, Ausbreitung des Glaubens, für den Frieden und den Triumph der römischen Kirche ihr frommes Gebet Gott darbringen werden, huldvoll im Herrn vollkommenen Ablass und Verzeihung all ihrer Sünden, welchen Ablass dieselben auch für die Seelen der Christgläubigen, die in Liebe zu Gott von dieser Welt geschieden sind, bittweise aufopfern können. Abschriften vorliegenden Schreibens oder auch gedruckte Exemplare desselben sofern sie mit der Unterschrift eines öffentlichen Notars und mit dem Siegel eines kirchlichen Würdeträgers versehen sind, wollen wir für ebenso glaubwürdig gehalten wissen, als wenn dieses Unser Schreiben selber überreicht oder vorgelegt sein würde.

Gegeben zu Rom bei St. Peter unter dem Siegel des Fischerringes, am 27. Februar 1877, im einunddreißigsten Jahre Unseres Pontifikates.

In Vertretung des Kardinals Asquini:
L. † S. D. Jacobini.“

5) Seit einigen Tagen herrscht in den katholischen Vereinen Roms eine große Bewegung. Die in der Kammer gehaltenen Reden bei Gelegenheit des „Strafgesetzes gegen die Geistlichkeit“ haben hiezu die Veranlassung gegeben. Alle Vereine halten Zusammenkünfte, beschließen, beraten und unterzeichnen Proteste gegen dieses Strafgesetz. Der Protest des „Vereines für die katholischen Interessen“ ist gedruckt und von allen anderen Vereinen angenommen. Gestern Abend nahm denselben der große katholische „Arbeiterverein“ an. Man versendet den Protest an die Minister, Senatoren, Deputirten, Erzbischöfe und Bischöfe Italiens, an Zeitungsredaktionen und hervorragende katholische Männer im Auslande. Im Senate wird dieses Strafgesetz wahrscheinlich nicht sofort, sondern erst mit dem neuen „Strafgesetzbuche“ beraten werden. Ob schon wohl nicht zu hoffen ist, daß der Senat das Gesetz verwerfen werde, so ist es doch sehr gerechtfertigt, daß sich die katholische Welt Italiens gegen dasselbe ausspricht, bevor die Vorlage noch zum Gesetz erhoben wird.

— *p.* Gegenwärtig gibt es in Rom ziemlich häufige Wiederbekehrungen zu verzeichnen. So hat sich in den letzten Tagen Dr. Pamazi, Professor an der Sapienza, mit der katholischen Kirche ausgesöhnt, der er seit 1870 den Rücken gekehrt hatte. Ebenso empfing ein apostatischer Dominikaner letzthin vor seinem Tode mit großer Reue über seine Fehltritte die hl. Sakramente.

Pius IX. hatte schon 1865 denjenigen Gläubigen, welche während des Monats März täglich eine beliebige Andacht zum hl. Joseph verrichten, für jeden Tag 300 Tage und an einem beliebigen Tage des Monats, an dem sie die heil. Sakramente empfangen, einen vollkommenen Ablass verliehen. Durch Dekret vom 4. Februar 1877 hat der hl. Vater diese Begünstigung auch für diejenigen ertheilt, welche die Andacht am 16. Februar beginnen und am 19. März endigen.

Aus Oesterreich erhalten wir den tröstlichen Bericht, daß die **katholische Partei** sich organisirt.

Graf Friedrich von Thun, Präsident des Centralauschusses der St. Michaelsbruderschaft für Böhmen, veröffentlicht einen Aufruf an die Katholiken Böhmens, in welchem er den Letzteren die auf Anordnung des Kardinal Fürstbischof Schwarzenberg erfolgte Reorganisation der St. Michaelsbruderschaft kundgibt. Nachdem die neu zusammengestellten und von Sr. Eminenz approbirten Statuten auch von den k. k. Behörden bestätigt waren — sagt der Aufruf — wandte sich der Centralauschuss an die Hochwürdigsten Diöcesanbischöfe mit der Bitte, auch in ihren Diöcesen nach den vorliegenden Statuten Diöcesanausschüsse zu bilden, wie auch die Bildung von Pfarrauschüssen zu veranlassen und das Werk in jeder möglichen Weise fördern zu helfen. Dem hl. Vater wurde inzwischen von der geschickenen Reorganisation die schulbige Anzeige erstattet und er um die Spendung des apostolischen Segens zum Gelingen dieses Unternehmens gebeten. Se. Heiligkeit geruhten, diesem Ansuchen in der huldvollsten Weise zu willfahren und an den Centralauschuss ein längeres eigenhändig unterzeichnetes Schreiben zu erlassen, an dessen Schluss allen Vereinsgenossen der apostolische Segen erteilt wird. Im Vertrauen auf diesen Sinn tritt nun der Ausschuss zum ersten Mal in die Öffentlichkeit und wendet sich in warmen, der tief innersten Ueberzeugung entquellenden Worten zuversichtlichswoll an alle Katholiken jeden Alters und Geschlechtes in unserm theuren Vaterlande und, indem er mit ausführlicher Heranziehung des § 1 der Statuten: I. Belebung und Verbreitung ächt katholischer Gesinnung, Bethätigung derselben durch Werke der christlichen Liebe und Aufopferung im Allgemeinen; II. kräftige Mitwirkung zur Aufrechterhaltung und Unterstützung der unveräußerlichen Rechte des hl. apostolischen Stuhles, auf den Zweck des Vereins hinweist, ladet er zu reger Theilnahme an diesem heilverheißenden Werke ein.

Im Laufe nächster Woche werden die „Pius-Annalen“ Nr. 3 versandt.

Personal-Chronik.

Im Consistorium vom 12 d. wurde S. G. **Caspar Witt** vom hl. Vater als Bischof von Ghur ernannt.

Luzern. Zum Pfarrer von Doppleschwand wird gewählt: der Hochw. Herr Kaplan **J. Hüßler** in Schüpfheim.

Wallis. In Sitten starb der berühmte Canonicus **Delassio**, Pfarrer von Bovinier. Delassio war ein ausgezeichnete Naturforscher und war lange Zeit Präsident der Murith'schen Gesellschaft. Er hinterläßt unter Anderm ein vollständiges Herbarium mit Manuscript über die Flora der Walliser Alpen. R. L. P.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 10:	Fr. 5278. 80
Von Hrn. A. Nat. R. A. R. in Luzern	„ 50. —
Von Hrn. H. F. in Luzern	„ 50. —
Aus der Stadt-Pfarrei Luzern	„ 80. —
Vom löbl. Kloster in Mehrerau	„ 20. —
Von den Ehrw. Klosterfrauen in Dänikon	„ 10. —
Vom Piusverein in Sarmenstorf	„ 15. —
Von einigen Mitgliedern in Sarmenstorf	„ 2. 20
Aus der Pfarrei Hildisrieden	„ 110. —
Von Hochw. Hrn. Silvan Utziger, Senior in Baar	„ 50. —
	Fr. 5601. —

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeifer-Elmiger in Luzern.

Folgende Geschenke sind der inl. Mission zugekommen:

Von Ungenannt in Luzern: 1 großes Paket von christlichen Haussegen und Communionandenken

Von einer Jungfrau von Jonschwil: 1 neues Barret.

Von Ungenannt in Luzern: 3 große Canonblätter in Gotth.

Namens der Paramenten-Verwaltung:

Haberthür,
Kaplan im Hof, in Luzern.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen:
Basel Fr. 100, Magdenau = Degerseheim 52. 50, Marbach 83. 50, Sarmenstorf 43.

B. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen:

Böttstein 15 Exemplare, Gressenbach 25, Magdenau-Degerseheim 18, Sarmenstorf 10, Schwyz 12 Exemplare.

C. Abonnement auf die Neuen Schweizer Broschüren von den Ortsvereinen:

Bauen 1 Exempl., Böttstein 11, Döttingen 2, Luzern 1, Sarmenstorf 10 Exemplare.

Empfangs-Bescheinigung.

Der Empfang einer großherzigen Gabe von Fr. 250, für Anschaffung von Stationen, von einem unbekanntseinwollenden Luzerner, sowie einer solchen von Fr. 25 von Ungenannt aus Dufnang, Kant. Thurgau, zu Gunsten hiesiger armen katholischen Kirche, bescheinigt hiemit mit dem herzlichsten Dank
Zürich, Ausergüßl, 12. März 1877.

Das römisch-katholische Pfarramt:
A. Scalabrini, Pfr.

Vorzügliches Mittel gegen Griedsucht und äußere Verhärtungen,

seit kurzem erfunden, ist bis heute das Einzige, das bei richtiger Anwendung leichte Griedsucht augenblicklich, eine hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch mindestens einer Doppel-dosis inner 4 bis 8 Tagen heilt.

Preis einer Dosis, Gebrauchsanweisung und Verpackung Fr. 1. 50, einer Doppel-dosis Fr. 3. — Taufende ächter Zeugnisse von Geheilten beim Eigenthümer

Balth. Anstaden, Sarnen, Obwalden.

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker, in Solothurn, ist zu haben:

Es lebe Pius IX.

Lebensgeschichte Pius IX. für das Volk.

Preis per Exempl. 20 Cts., 10 Exempl. Fr. 1. 50.

Der christliche Staatsmann.

Dieses von **H. Th. Scherer-Voccard** verfaßte Handbuch für jeden Staatsbürger zur richtigen Erkenntniß und Ausübung seiner politischen und socialen Rechte und Pflichten wurde von der Schweizer Kirchenzeitung Nr. 4, Vaterland Nr. 47, Solothurner Anzeiger Nr. 49, Ostschweiz Nr. 58, Freiburger Zeitung Nr. 18, Walliser Bote Nr. 8, Obwaldener Volksfreund Nr. 10, Chroniqueur Nr. 34 und 40, Echo vom Jura Nr. 40, Neue Zuger Zeitung Nr. 26, Volksschulblatt Nr. 12, Liberté Nr. 95 u. bestens empfohlen, kann von nun an um Fr. 2. 80 bezogen werden bei **B. Schwendimann** in Solothurn

Paramenten-Handlung von Joseph Häber, Stifts-Sigrift im Hof Nr. 22 in Luzern.

Alle Arten und besonders gute und feste Stoffe zu Kirchen-Paramenten aus Deutschland und Frankreich, darunter Kunstgewebe nach anerkannt stylgerechten Mustern des Mittelalters in allen und besonders soliden Farben; Seiden, Damast, ohne und mit verschiedenen Goldgeweben in gut und halbguter Qualität, auch mit gothischer Verzierung, ebenso verschiedene Goldstickereien. Auch sind vorrätzig und stehen zur Einsicht bereit verschiedene Waaren, als: **Messgewänder**, in älterer und neuerer Form und Schnitt, **Stolen**, **Velum**, **Chormäntel**, **Fahnen** und alle in dieses Fach eingehenden Artikel.

Ferner halte stets eine schöne Auswahl Kirchengefäße, nämlich: große und kleine **Lampen**, **Kerzenstöcke** in Metall und Holz, gothische und andere **Kelche**, **Ciborien**, **Verscherkreuze**, **Kreuzpartikel**, **Monstranzen**, **Kännchen**, **Bauchfässer**, **Prozessionslaternen**, u. Auch einige **Blumen**, feine, halbfine und ordinäre **Gold-** und **Silberborten**, **Spitzen**, **Fransen**, **Quasten**, **Tüll-** und **Filet-Spitzen**, gefertigte **Alben**, **Messgürtel**, **Stickereien**, kleinerer Art, und zur Stickerei dienender **Faden**, **Bouillons**, **Paillettes** u. in Gold und Silber. Ferner einige große und viele kleine **Statuen** in Farben und sogenanntem Elfenbeinguß.

Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst, bestmöglichst und billig besorgt.

Druck und Expedition von **B. Schwendimann** in Solothurn.